

Dauerparkierer

Gemäss Reglement betreffend "Dauerparkieren auf gemeindlichen Strassen und Plätzen" haben sich alle Fahrzeughalter, die sich nicht darüber ausweisen können, dass ihnen eine Garage oder ein privater Abstellplatz für das Abstellen von Motorfahrzeugen und Anhängern zur Verfügung steht, innert 30 Tagen um eine Bewilligung für die Benützung von öffentlichem Grund bei der Einwohnerkontrolle Menzingen zu bewerben.

Für die Bewilligung ist eine monatliche Gebühr zu bezahlen. Sie beträgt für Personenwagen und Anhänger je CHF 40.00. Für anderweitige Fahrzeuge setzt der Gemeinderat eine Taxe von Fall zu Fall fest. Widerhandlungen gegen das Reglement werden gemäss § 8 des kantonalen Polizeistrafgesetzes bestraft.

Personalien

| | |
|---------|--------------|
| Name | Vorname |
| Adresse | Geburtsdatum |

Fahrzeugtyp (ankreuzen)

Personenwagen Anhänger

| | | |
|----------------------|------------|-----|
| Marke | Autonummer | |
| Dauer | von | bis |
| Parkplatz (Standort) | | |

Bemerkungen

Wir bitten Sie, uns frühzeitig zu melden, wenn sie den Parkplatz nicht mehr benötigen. Angebrochene Monate werden voll verrechnet. Bei verspäteter Meldung werden Umtriebsgebühren von CHF 20.00 verrechnet.

Ich erkläre mich mit den Bestimmungen einverstanden.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____